

**Antrag auf Nutzung eines Gartenwasserzählers  
zwecks Reduzierung der Schmutzwassergebühren**

**Bitte dem Bauhofmitarbeiter geben:**

**Anwesen:**

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

Eigentümer:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Ich beantrage den Abzug des Gartenwassers von den Schmutzwassergebühren.

**Das Informationsblatt zum Gartenwasserzähler habe ich erhalten.**

Kammerstein, den \_\_\_\_\_

Unterschrift des Grundstückeigentümers

**Überprüfung durch den Bauhof. Tel. 1885691:**

Einbau der Wasseruhr am: \_\_\_\_\_ Zähler-Nr.: \_\_\_\_\_

Zähler geeicht bis: \_\_\_\_\_

Zählerstand bei Überprüfung: \_\_\_\_\_

Der ordnungsgemäße Einbau wird bestätigt.

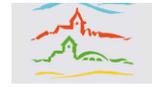
Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Kammerstein, den \_\_\_\_\_

Unterschrift



## Information zum Einbau eines Gartenwasserzählers zur Reduzierung der Schmutzwassergebühr

**Auszug** aus der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS):

### § 10 Schmutzwassergebühr

- (1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.
- (2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Absatz 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt.
- (3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten zu installieren hat.
- (4) Vom Abzug nach Absatz 3 sind ausgeschlossen:
  - a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
  - b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

Für den Antragsteller ergibt sich folgendes:

1. Der einzubauende Wasserzähler muss geeicht sein. Er ist alle 6 Jahre auszutauschen. Der Zählerstand des auszutauschenden Zählers ist der Gemeinde Kammerstein in geeigneter Weise nachzuweisen (Foto).
2. Der Wasserzähler muss auf Kosten des Antragstellers ordnungsgemäß installiert bzw. ausgetauscht werden.
3. Der eingebaute Wasserzähler ist bei Antragsstellung durch den Bauhof zu überprüfen. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin unter der Telefonnummer 1885691 .
4. Der Antrag ist unserem Bauhofmitarbeiter auszuhändigen.

#### **Auskunft erteilt:**

Gemeinde Kammerstein

Frau Drechsler-Grasser

Tel: 09122/9255-22

E-Mail: [claudia.drechsler-grasser@kammerstein.de](mailto:claudia.drechsler-grasser@kammerstein.de)